

Titel der Drucksache:

Kontrollen "Schwarzfahrer" in Bussen und
Straßenbahnen der EVAG

Drucksache

2318/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

„Schwarzfahren“ (Mitfahren ohne Ticket) in Fahrzeugen der EVAG kann unter bestimmten Voraussetzungen als Straftat zur Anzeige gebracht werden. Optional im Rahmen der Ermessensausübung ist die Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von 60 EUR (erhöhtes Beförderungsentgelt) möglich. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie viele Fälle des Fahrens ohne gültiges Ticket im Bereich der EVAG wurden 2020 und im Zeitraum 01-09/2021 ermittelt und in wie vielen dieser Fälle erfolgte eine Anzeige (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt)?
2. Nach welchen Kriterien wird bei den festgestellten Verstößen (Fahren ohne gültiges Ticket) entschieden, ob eine Anzeige erfolgt oder ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben wird und gibt es hierzu Vorgaben an die Kontrolleure?
3. Welche Veränderungen gab es 2021 im Vergleich zu den Vorjahren hinsichtlich des Kontrollregimes zur Bekämpfung des „Schwarzfahrens“ im Bereich der EVAG und wie wird deren Wirksamkeit eingeschätzt?

Anlagenverzeichnis

24.11.2021, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift